

Online-Training „Öffentlichkeitsarbeit / Pressesprecher an Gerichten“

Mittwoch, 26. Mai 2021

Online-Schulung mit der Richterin und Expertin für Pressearbeit Ingrid Kaps
(Amtsgerichtsdirektorin aus Erding, Deutschland)

Das Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa (RSP SOE) der Konrad-Adenauer-Stiftung hat in Zusammenarbeit mit der Richterin und Trainerin Ingrid Kaps und dem Zentrum für Schulungen in der Justiz und Staatsanwaltschaft (Justizakademie) in Montenegro ein Online-Training zum Thema Öffentlichkeits- und Pressearbeit an Gerichten für montenegrinische Richter und Pressesprecher organisiert.



Frau Kaps gab im Online-Training nützliche Hinweise zur Pressearbeit an Gerichten und berichtete von ihren Erfahrungen als Pressesprecherin in Deutschland

Zu Beginn begrüßten sowohl der Leiter des RSP SOE, **Hartmut Rank**, als auch die Präsidentin der Justizakademie, **Ljiljana Lakić**, die Expertin **Ingrid Kaps** und alle Teilnehmer der Online-Schulung. Beide betonten die Wichtigkeit einer guten Pressearbeit an Gerichten, damit unter anderem das Vertrauen der Bürger in die Justiz gewährleistet werden könne.

Anschließend stellte **Dr. Mahir Muharemović**, Projektkoordinator und wissenschaftlicher Mitarbeiter des RSP SOE, Ingrid Kaps vor. Frau Kaps begann ihr Training mit einer Vorstellungsrunde, damit jeder Teilnehmer kurz von seinen bisherigen Erfahrungen mit der Pressearbeit berichten konnte und die Gelegenheit hatte, seine persönlichen Erwartungen an das Training zu äußern.

Der Inhalt der Schulung gliederte sich in vier Themenblöcke, in denen Frau Kaps ausgewählte Aspekte zur Öffentlichkeits- und Pressearbeit an Gerichten behandelte, die sie mit lebhaften Beispielen aus der gerichtlichen Pressearbeit in Deutschland untermalte. Nach jedem thematischen Abschnitt waren die Richter und Pressesprecher eingeladen, in Diskussionsrunden Fragen an die deutsche Trainerin zu stellen und ihre Erfahrungen auszutauschen.

Frau Kaps thematisierte zunächst die Frage, warum Pressearbeit an Gerichten überhaupt geleistet werden sollte. Sie wies auf die Bedeutsamkeit eines vertrauensvollen Verhältnisses der Gerichte zu Journalisten und Medien hin. Dabei betonte sie, dass die Justiz ihre Bedenken gegenüber Medien abbauen sollte und eine Berichterstattung über die Arbeit von Gerichten für diese vielmehr auch von Nutzen sein könne: unter anderem, um die von der Justiz geleistete sensible und anspruchsvolle Arbeit der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Besprochen wurde außerdem das Themenfeld der auf Anfragen und Skandale reagierenden sowie der aktiven agierenden Pressearbeit. Frau Kaps ermutigte die Teilnehmer, selbstständig auf Journalisten zuzugehen und in Eigeninitiative nicht nur über Straf- sondern auch über Zivilverfahren zu berichten. Sie erzählte von einem Format der aktiven Berichterstattung im Rahmen ihrer Tätigkeit als Pressesprecherin eines der größten Amtsgerichte in Deutschland. Dort hat sie regelmäßig über praxisnahe Fälle aus dem Zivilrecht, wie zum Beispiel über eine Entscheidung zur Schadenshaftung von Dachlawinen bei Schneefall, informiert. Solche nah an der Lebenswirklichkeit von Bürgern und speziell Verbrauchern gelagerte Fälle fanden großen Anklang in den Medien.

Zudem berichtete Frau Kaps, dass die Presseauskunft bei nicht öffentlichen Verfahren, insbesondere in Jugend- und Familiensachen, zum Schutze der Prozessbeteiligten restriktiv gehandhabt werden müsse. In diesem Zusammenhang stellte Frau Kaps auch das Spannungsfeld zwischen der Unschuldsvermutung des Angeklagten und dem Auskunftsbedürfnis der Presse dar. Frau Kaps erläuterte, dass es unumgänglich sei, genau abzustimmen, in welchem Stadium des Verfahrens und in welcher Form über strafrechtliche Verfahren Auskunft gegeben werden kann und darf.

Die am Erfahrungsaustausch teilnehmenden montenegrinischen Richterinnen und Richter brachten sich aktiv ein und betonten, wie wichtig eine umfangreichere Schulung der Pressesprecher in Montenegro sei.

(Bericht erstellt von: Dipl.-Juristin Svenja Gutsche, Praktikantin)